



Kultur Stadt Bern
Effingerstrasse 21
3008 Bern

Telefon 031 321 69 88
kulturelles@bern.ch
www.bern.ch

Ausschreibung zum zweistufigen Wettbewerb (mit Präqualifikation)

Transdisziplinärer Wettbewerb zum Kulturerbe der Kolonialzeit: Das Wandbild Wylergut Bern als Beispiel

1 Projektinformationen

1.1 Einleitung

Die Stadt Bern nimmt ein Werk der Künstler Eugen Jordi und Emil Zbinden von 1949 als exemplarische Chance, ihren Anteil am Kulturerbe der Kolonialzeit im öffentlichen Raum - und besonders im Schulkontext - zu reflektieren. Die Wandmalerei zeigt ein Alphabet, welches die Buchstabenfolge mit Tierbildern, einzelnen Pflanzen und Artefakten, aber auch mit drei stereotyp dargestellten Menschen aus Asien, Afrika und Amerika illustriert.

Das Sgraffito der in ihrer Zeit sozial engagierten Künstler überzeugt mit malerischer Qualität. Als Teil der originalen Ausstattung des Schulhauses gilt es aus Perspektive der Denkmalpflege integral als „erhaltenswert“. Das Wandbild kann aber, im Hinblick auf die notwendige gesellschaftliche Sensibilisierung für Rassismus und Diskriminierung so nicht unkommentiert präsent bleiben: Es suggeriert historisch überholte Fremdbilder und -bezeichnungen und weist eine in der visuellen Anthropologie und der Kunstgeschichte oft kritisierte Ikonographie auf. 'Edle' oder ‚barbarische Wilde', (exotische) Tiere, eine idealisierte Natur bilden eine symbolische Kette. Nicht dargestellt ist der 'weisse Mann' als Autor des Bildes und Subjekt der Geschichte.

Das Projekt hat zum Ziel, das implizit rassistisch geprägte Kunstwerk zeitgenössisch zu verorten und zu diskutieren. Das geschieht in Form eines Auftrags für eine künstlerische Arbeit, welche die transdisziplinären Beziehungen zwischen Kunst, Pädagogik und Politik berücksichtigt.

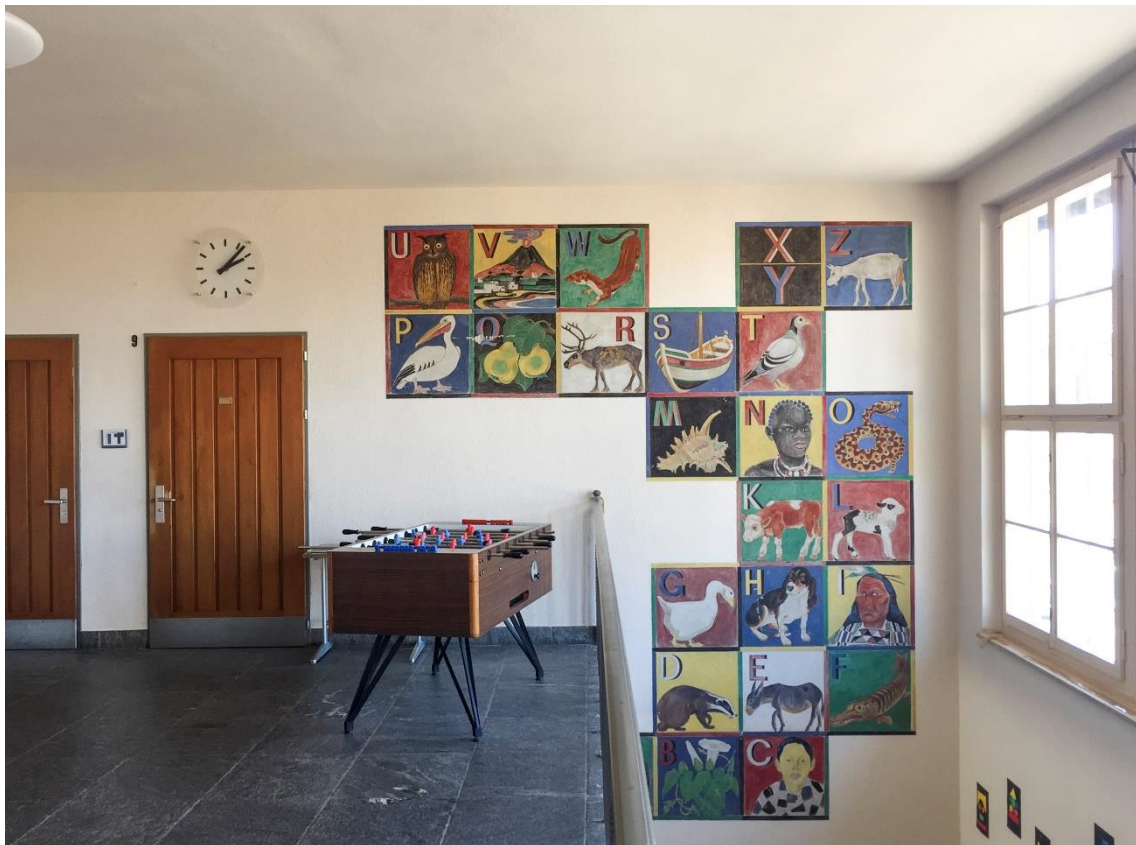


Foto: Tamara Janes

1.2 Gesucht: interdisziplinäre Teams

Gesucht werden interdisziplinäre Teams, die eine künstlerische Autorschaft und Fachwissen im Bereich Vermittlung/Pädagogik und/oder Rassismus-kritischer Arbeit verbinden. Die Ausschreibung richtet sich an alle fachlich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber unabhängig von ihrem Wohn- oder Arbeitsort.

Die Ausschreibung für die Präqualifikation läuft bis am 14. November 2019. Aus den Bewerbungen werden drei bis fünf Teams für eine weitere Bearbeitung eingeladen. Für die Realisation des von der Jury empfohlenen Projekts ist die Zeit von anfangs April bis Ende Juli 2020 vorgesehen.

1.3. Was bezweckt die Ausschreibung?

Wie können wir erwarten, dass Menschen, die aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihres Migrationshintergrunds als fremd wahrgenommen werden sich einer Gesellschaft zugehörig fühlen, die sie in stereotyper Weise darstellt? Der Wettbewerb stellt die Frage, wie *heute* mit dem Wandbild im Schulzusammenhang umzugehen ist. Das Wandbild ist historisch – die Fragen aber, wie eine Repräsentation einer kulturell vielfältigen Gesellschaft aussehen könnte und wer über ihre Repräsentation im öffentlichen Raum bestimme, bleiben aktuell.

Die Ausschreibung hat zum Ziel, das aus der historischen Distanz als rassistisch wahrgenommene Kunstwerk in unserer Zeit zu verorten und zu schulinternen und öffentlichen Debatten anzuregen.

Das geschieht – erstens – in Form eines Auftrags für eine ortsspezifische künstlerische Arbeit, welche transdisziplinäre Ansätze aus Kunst, Pädagogik und Politik berücksichtigt. Die aufgrund der Präqualifikation eingeladenen Teams sollen einen Vorschlag für einen künstlerischen Beitrag erarbeiten, der sich anhand dieses Fallbeispiels mit der Frage historischer rassistischer Artefakte im öffentlichen Raum auseinandersetzt und ihre kritische Reflexion im schulischen Zusammenhang anregt.

Die Ausschreibung regt – zweitens – eine öffentliche Debatte an. Diese Debatte soll Ambivalenzen sichtbar machen, ohne vorschnell eine politisch scheinbar korrekte Lösung anzustreben. Das Wandbild ist kein Einzelfall, sondern ein Fallbeispiel innerhalb einer laufenden kulturpolitischen Auseinandersetzung im Umgang mit dem kolonialen Erbe, das von Kinderbüchern, Statuen oder Wappen bis zu Fasnachtbräuchen reicht. Der Ideenwettbewerb versucht produktiv zu dieser Debatte beizutragen. Für den Umgang mit den überlieferten Stereotypen der Kolonialzeit sind unterschiedliche legitime und produktive Strategien denkbar.

Ziel der Ausschreibung ist also, über die breite Einladung zum Wettbewerb mögliche Ansätze zu sammeln, wie mit problematischen historischen Darstellungen in der Gegenwart umzugehen wäre. Um eine breite Debatte anzuregen, werden ausgewählte Vorschläge aus dem Ideenwettbewerb der Öffentlichkeit präsentiert.

1.4 Was und wie soll umgesetzt werden?

Nach Ausführung des Wettbewerbs soll eine auf Dauer angelegte künstlerische Arbeit vor Ort umgesetzt werden und dadurch in städtischen Besitz übergehen. Zudem verlangt der Wettbewerb einen konkreten Input für die zeitgemässe Verhandlung des Wandbildes im Schulalltag. Dieser Input soll innerhalb des Realisierungsbudgets bereits vorliegen.

Bei umfangreicheren Vorschlägen für ein Lernmedium, welche das Realisierungsbudget deutlich überschreiten würden, kann dieser Input auch erst in Form eines Prototypen oder Entwurfs für ein Lehrmittel eingereicht werden, dessen Ausarbeitung und Produktion dann in einem folgenden Schritt zusätzlich zu finanzieren wäre.

2 Organisatorisches

2.1 Wettbewerbsveranstalterin

Kommission für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern
Kultur Stadt Bern
Effingerstrasse 21
3008 Bern

2.2 Projektleitung / Wettbewerbssekretariat

Annina Zimmermann, Fachspezialistin Kunst und Kunst im öffentlichen Raum
+41 31 321 72 24, annina.zimmermann@bern.ch

2.3 Präqualifikation

Bewerben können sich Teams, die eine künstlerische Autorschaft und Fachwissen im Bereich Vermittlung/Pädagogik und/oder Rassismus-kritischer Arbeit verbinden. In Ausnahmefällen wird auch eine Einzelperson diese Kompetenzen abdecken können.

Die Ausschreibung richtet sich an alle fachlich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber unabhängig von ihrem Wohn- oder Arbeitsort.

Mit der Teilnahme anerkennen die Kandidaten und Kandidatinnen die vorliegende Ausschreibung sowie die Entscheide der Jury.

2.4 Wettbewerbs-Jury

Die Jury des Wettbewerbs setzt sich zusammen aus einer Vertretung der Schule, einer Vertretung der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern (Vorsitz) sowie drei externen Fachjuror/innen aus den Bereichen Kunst, Pädagogik und Rassismus-Kritik:

- Rohit Jain, Rassismus-Forscher und Kulturaktivist Institut Neue Schweiz INES, externe Fachperson, auf Einladung des Kompetenzzentrum Integration Stadt Bern
- Jürg Lädach, Schulleiter Lorraine/Wylergut, auf Einladung des Schulamtes Stadt Bern
- Kathrin Oester, visuelle Anthropologin und Migrationsforscherin, Pädagogische Hochschule PHBern, externe Fachperson, auf Einladung der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR)
- Yvonne Wilhelm, Künstlerin und Dozentin Zürcher Hochschule der Künste, externe Fachperson auf Einladung der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR)
- Stanislas Zimmermann, Architekt und Mitglied Kommission für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) der Stadt Bern, Jurypräsident

2.5 Ablauf: Termine und Einreichungen

- a. Präqualifikation**
bis Donnerstag, 14. November 2019, 23.59 Uhr
an: kulturelles@bern.ch

Einzureichen sind elektronisch als pdf:

- Angaben zur Zusammensetzung des Teams inkl. Leistungsnachweis bzw. CV der Teammitglieder
- Motivationsschreiben (1-2 Seiten DIN A4 exkl. Bildmaterial)
- Auskunft über den Ansatz zum geplanten Vorgehen und/oder eine erste Ideenskizze (1-2 Seiten DIN A4 exkl. Bildmaterial)

Drei bis fünf Teams oder Einzelpersonen werden durch die Jury nach dem 21. November 2019 für die zweite Stufe zum Ideenwettbewerb eingeladen.

b. Einladung zur zweiten Runde mit Kick-Off Treffen vor Ort
Mittwoch, 27. November 2019, 16.00 bis 18.00 Uhr
Schulhaus Wylergut, Dändlikerweg 37, 3014 Bern

Das Kick-Off Treffen, an dem die eingeladenen Kunstschaaffenden sowie Jurymitglieder und das Wettbewerbssekretariat teilnehmen, dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Klärung von Fragen bezüglich des Wettbewerbsprozesses. Zudem können am Kick-Off seitens der Jury zusätzliche Detailinformationen zum Wettbewerbsprozess und -präsentation vermittelt werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht zur Verfügung stehen. Das Kick-Off Treffen findet vor Ort im Schulhaus Wylergut statt.

c. Abgabe der Wettbewerbseingaben
Montag, 20. Februar 2020, 23.59 Uhr

Auf Papier an Kultur Stadt Bern, Effingerstrasse 21, 3008 Bern
zusätzlich elektronisch an: kulturelles@bern.ch

Bereits 15 Tage vor der Schlusspräsentation muss das Wettbewerbssekretariat von den Teilnehmenden eine Projektbeschreibung zugestellt erhalten.

Das Material soll anschaulich sein und verständlich für eine breite Öffentlichkeit. Als Format sind mindestens zwei Plots auf Papier im Format DIN A0 einzureichen. Auch die Abgabe von zusätzlichem Material in Form einer elektronischen Präsentation/Animation/Video oder eines Modells ist möglich.

Als separates Dokument ist der Jury ein Projektbudget inkl. Angaben über die Honorare (auf Basis des geschätzten Zeitaufwands/Stundenansatzes) einzureichen. Alle Unterlagen müssen materiell und als PDF zeitgerecht an der Postadresse der Wettbewerbsveranstalterin eintreffen.

Diese Unterlagen dienen auch der technischen Vorprüfung. Sie werden zudem (voraussichtlich im Rahmen der 10. Aktionswoche gegen Rassismus) in Form einer Ausstellung öffentlich präsentiert. Für rechtzeitig und vollständig eingereichte Eingaben ist pro Team eine Entschädigung von Fr. 5 000.00 inkl. aller Spesen in Rechnung zu stellen. Die Veranstalterin darf diese ohne weitere Entschädigung und unter Nennung der Beteiligten und des Zusammenhangs der Einsendung öffentlich kommunizieren.

d. Öffentliche Live-Präsentation durch die Projektteams
Samstag, 21. März 2020, voraussichtlich im Rahmen der
10. Aktionswoche gegen Rassismus in der Stadt Bern, voraussichtlich
Raum 313, PROGR Zentrum für Kulturproduktion.

Die Teilnehmenden erläutern in einer öffentlichen Präsentation

- ihr geplantes Vorgehen für die Erarbeitung des künstlerischen Beitrags,

- dessen Ausgestaltung
- dessen Präsenz und Vermittlung vor Ort und
- Vorschläge für einen konkreten Input für den schulischen Alltag (Lernmedium, Spiel, Lied etc. für Unterricht und/oder Schulpausen)

Die öffentliche Präsentation der Eingaben findet an einem noch zu definierenden Ort voraussichtlich im Zusammenhang der Aktionswoche gegen Rassismus im März 2020 statt. Die Form der Präsentation folgt dem jeweiligen Projekt und ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen frei. Eine Präsentation via Skype ist bei Einreichungen aus dem Ausland möglich.

Anschliessend an die Schlusspräsentation berät sich die Jury unter Ausschluss der Öffentlichkeit zur Auswahl eines der eingereichten Projekte. Die Jury verantwortet einen Jurybericht und gibt der Kommission Kunst im öffentlichen Raum eine Empfehlung zur Ausführung ab. Die Kunstschaffenden werden bis Ende März 2020 schriftlich benachrichtigt.

**f. *Umsetzung des Gewinnerprojektes
per 31. Juli 2020***

Bis nach der Sommerpause der Schule 2020 muss die Umsetzung der künstlerischen Arbeit abgeschlossen oder – bei sachlicher Notwendigkeit und in Rücksprache mit der Veranstalterin – mindestens begonnen und bis in die letzten Schritte verbindlich geplant sein. Die Vermittlung und Dokumentation wird entsprechend des umgesetzten Projektes gemeinsam durch das Projektteam und die Veranstalterin entwickelt.

2 Rahmenbedingungen

3.1 Perimeter

Der Perimeter für diesen Wettbewerb umfasst die unmittelbare bauliche und soziale Umgebung des Schulhauses Wylergut. Eine darüber hinaus wahrnehmbare Ausstrahlung des Projektes ist denkbar.

3.2 Projektbudget

Zur Umsetzung des zur Realisierung ausgewählten Projektes stehen gesamthaft Fr. 55 000.00 inkl. MwSt. zur Verfügung. In dieser Summe eingeschlossen sind sämtliche Honorare und direkt im Zusammenhang mit der Ausführung des Projektes zusammenhängende Kosten wie Arbeits- und Materialkosten, Leistungen Dritter, Reisespesen etc.

3.3 Wettbewerbsentschädigung

Die zur zweiten Stufe eingeladenen Teams werden jeweils mit einer Zahlung in der Höhe von Fr. 5 000.00 für ihren Beitrag zum Wettbewerb entschädigt. Das Anrecht auf die Entschädigung besteht nach Einreichen einer vollständigen Wettbewerbseingabe inkl. Teilnahme an der obligatorischen Präsentation. In dieser Summe eingeschlossen sind die Mittel zum Ersatz von Spesen, die zur Erarbeitung des Wettbewerbs bzw. aus

Anlass der Präsentationen anfallen. Diese werden auf Grund von Belegen vergütet. Nach der Schlusspräsentation ist eine entsprechende Rechnung an die Adresse der Wettbewerbsveranstalterin zu richten. Alle Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

3.4 Beurteilungskriterien

Die Eingaben werden von der Jury nach den folgenden Qualitätskriterien beurteilt:

- Künstlerischer Gesamteindruck
- Bezug zum Kontext
- Künstlerisches und gesellschaftliches Potential
- Originalität
- Realisierbarkeit

Die eingereichten Projekte müssen die Rahmenbedingungen (Perimeter, Budget, Sicherheit, Vorschriften und Bewilligungsvoraussetzungen) erfüllen. Die Jury kann dafür Fachleute beiziehen, besonders die Verantwortlichen der städtischen Verwaltung für Denkmalpflege und Kunst im öffentlichen Besitz/Unterhalt.

3.5 Sicherheit und Vorschriften

Interventionen, welche im Rahmen des Projektes durchgeführt werden, dürfen die Sicherheit von Personen und Objekten und das bestehende Kunstwerk nicht gefährden. Projektspezifische gesetzliche Auflagen und Vorschriften, z.B. hinsichtlich Denkmalpflege, Brandschutz, Fluchtwegen, Absturzsicherungen und Hindernisfreiheit sind zu erfüllen.

3.6 Eigentumsverhältnisse / Urheberrecht

Die Entwürfe bleiben Eigentum der Kunstschaffenden. Das realisierte Projekt geht in das Eigentum der Wettbewerbsveranstalterin über. Das Urheberrecht liegt bei den Kunstschaffenden. Die Veranstalterin hat das Recht, alle Entwürfe und das Siegerprojekt unter Nennung der/des Verfassenden zu veröffentlichen.

3.7 Weiterbearbeitung / Realisierung

Die Jury gibt der Kommission Kunst im öffentlichen Raum eine Empfehlung zur Realisierung ab. Die KiöR-Kommission bewilligt die Realisierung, wenn die formalen Voraussetzungen (z.B. Budget, Kontextbezug) eingehalten und die Bewilligungsfähigkeit des Projektes (technische und denkmalpflegerische Vorgaben) gegeben sind.

Die Weiterbearbeitung und Ausführung wird in einem separaten Vertrag zwischen ausführendem Team und Wettbewerbsveranstalterin geregelt. Für die Ausführung delegiert Kultur Stadt Bern eine Projektleitung, voraussichtlich identisch mit dem Wettbewerbssekretariat.

4. Rechts- und Sachgewährleistung

4.1. Rechtgewährleistung

Die Teilnehmenden gewährleisten, dass die erbrachten Leistungen bzw. das vorgeschlagene oder realisierte Werk frei von Rechten Dritter sind bzw. dass eine allfällige Nutzung, welche die Rechte Dritter tangiert, schriftlich geregelt ist und bei Bedarf innerhalb des dem/der Kunstschaffenden zur Verfügung stehenden Budgets entgolten wird.

4.2. Weitere Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Ausschreibung bedürfen der Schriftform.

Keiner der Beteiligten ist berechtigt, etwaige aus dieser Ausschreibung hervorgehenden Rechte ohne vorhergehende Genehmigung durch den anderen an Dritte zu übertragen.

Als anwendbares Recht gilt Schweizer Recht, insbesondere die Bestimmungen der Art. 363 ff. OR sowie jene der immaterialgüterrechtlichen Sondergesetze.

Als Gerichtsstand wird die Stadt Bern gewählt. Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen der Zivilprozessordnung.

Diese Ausschreibung wird durch die Jury in Bern am 21.8.2019 genehmigt.

Rohit Jain

Jürg Lädach

Kathrin Oester

Yvonne Wilhelm

Stanislas Zimmermann

Genehmigt in Bern, am 28. August 2019 durch:

Franziska Burkhardt
Kulturbeauftragte, Präsidentin Kommission Kunst im öffentlichen Raum Stadt Bern